



2025



UNSER EINSATZ FÜR DEN BERUFSSTAND

Gemeinsam. Entschlossen. Aktiv.

Liebe Mitglieder, liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2025 war für uns ein Jahr voller Bewegung und gemeinsamer Erfolge. Wir haben auf allen Ebenen wichtige Weichen gestellt: Auf Landesebene wird der Verordnungsentwurf zum Umgang mit dem Biber erarbeitet, und ab 2026 wird die Förderung kleiner Strukturen in FAKT Realität. Auf Bundesebene haben wir dafür gesorgt, dass die Agrardieselrückvergütung wieder eingeführt und die Stoffstrombilanz abgeschafft wird. Auf europäischer Ebene hat das Europäische Parlament den Schutzstatus des Wolfs herabgesetzt und gemeinsam haben wir SUR erfolgreich abgewandt. Diese Erfolge zeigen, wie entscheidend gemeinsames Handeln und eine starke Interessenvertretung sind. Nur wenn wir geschlossen auftreten, können wir die Rahmenbedingungen für unsere Land- und Forstwirtschaft nachhaltig gestalten.



Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die wichtigsten Themen und Aktivitäten, die wir im vergangenen Jahr mit viel Engagement verfolgt und angegangen haben. Er zeigt nicht nur die Herausforderungen, sondern auch die Erfolge, die wir gemeinsam für die Land- und Forstwirtschaft in Südbaden erreicht haben. Ich danke allen, die zu diesen Erfolgen beigetragen haben, sei es durch ihr ehrenamtliches Engagement oder durch ihre tägliche Arbeit auf den Höfen, in den Wäldern oder in den Büros. Gemeinsam werden wir auch in Zukunft die Interessen unserer Landwirtinnen und Landwirte, Winzerinnen und Winzer sowie Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer entschlossen vertreten.

Herzlichst

Bernhard Bolkart, BLHV-Präsident

INHALT

Verbandsarbeit	4
Struktur und Umwelt	7
Tierhaltung und Grünland	14
Erneuerbare Energien	18
Wald und Jagd	20
Betriebsentwicklung und Innovation	23
Soziales und Recht	25
Politische Bildungsarbeit	27
Bildung und Öffentlichkeitsarbeit	29





VERBANDSARBEIT

STRATEGIEDIALOG LANDWIRTSCHAFT BADEN-WÜRTTEMBERG

Wie sichern wir die Zukunft der Landwirtschaft in Baden-Württemberg? Auf Initiative der Landesregierung wurde der Strategiedialog Landwirtschaft (SDL) ins Leben gerufen, um die Landwirtschaft zu stärken und die Artenvielfalt zu erhalten. Der BLHV hat sich im SDL für die Interessen der Landwirtschaft eingesetzt. Im Gesellschaftsvertrag Landwirtschaft, der nun die Weichen für die Agrarpolitik der kommenden Jahre stellt, sind konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Landwirtschaft in Baden-Württemberg enthalten. Dank des Einsatzes der Bauernverbände in Baden-Württemberg stehen dafür 143 Mio. Euro bereit.

AGRARMINISTERKONFERENZ

Baden-Württemberg hatte 2025 den Vorsitz der Agrarministerkonferenz und der BLHV war mit vor Ort. Mit einer politischen Aktion machte der Verband in Baden-Baden auf die wachsende Belastung der Betriebe durch überbordende Bürokratie und neue Auflagen aufmerksam. Im Gespräch mit den Agrarministern wurden zentrale Anliegen übermittelt. Die Minister griffen viele Punkte auf, etwa die Vereinfachungen bei Ökoregelungen und GLÖZ-Vorgaben sowie die Forderung nach einer Null-Risiko-Variante bei der EU-Entwaldungs-Verordnung. Entscheidend wird sein, dass die Betriebe tatsächlich entlastet werden.

Foto: Vertreter des BLHV bei der Frühjahrs-Agrarministerkonferenz 2025 in Baden-Baden im Gespräch mit dem Vorsitzenden der Konferenz Peter Hauk und Agrarministern anderer Bundesländer, Foto: BLHV/Taskale.

EIN JAHR BAUERNDEMONSTRATIONEN: EIN ERFOLG FÜR DEN BERUFSSTAND

Die geplante Streichung der Agrardieselbeihilfen und der Kfz-Steuerbefreiung für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge führten im Winter 2023/24 zu bundesweiten Protesten. Der BLHV organisierte über 100 Aktionen und führte Gespräche mit politischen Akteuren, um die drohenden Belastungen für landwirtschaftliche Betriebe abzuwenden. Der Einsatz zeigte Wirkung: Die Kfz-Steuerbefreiung bleibt und die Agrardiesel-Rückvergütung wird ab 2026 wieder eingeführt. Hinzu kam die Streichung der Stilllegungspflicht (GLÖZ 8), Flexibilisierungen bei den GAP-Konditionalitäten und die Ablehnung der SUR-Verordnung auf EU-Ebene.

BUNDESTAGSWAHL: BLHV-KERNANLIEGEN FÜR EINE NACHHALTIGE AGRARPOLITIK

Baden-Württemberg hatte 2025 den Vorsitz der Agrarministerkonferenz und der BLHV war mit vor Ort. Mit einer politischen Aktion machte der Verband in Baden-Baden auf die wachsende Belastung der Betriebe durch überbordende Bürokratie und neue Auflagen aufmerksam. Im Gespräch mit den Agrarministern wurden zentrale Anliegen übermittelt. Die Minister griffen viele Punkte auf, etwa die Vereinfachungen bei Ökoregelungen und GLÖZ-Vorgaben sowie die Forderung nach einer Null-Risiko-Variante bei der EU-Entwaldungs-Verordnung. Entscheidend wird sein, dass die Betriebe tatsächlich entlastet werden.

ZUKUNTSPLAN ZUR LANDTAGSWAHL 2026

Zur Landtagswahl in Baden-Württemberg am 8. März 2026 hat der BLHV einen Zukunftsplan verabschiedet, der zentrale Anliegen der Landwirtschaft bündelt. In Gesprächen mit politischen Akteuren und Spitzenkandidaten bringt der Verband die Forderungen aktiv ein.

1. Vertrauen in unsere Landwirtinnen und Landwirte stärken

Die Betriebe brauchen weniger Kontrolle und mehr Handlungsspielräume. Politik und Verwaltung müssen die Fachkompetenz der Landwirtschaft anerkennen und übermäßige Regulierung vermeiden.

2. Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe sichern

Damit unsere Betriebe auch künftig hochwertige Lebensmittel erzeugen können, braucht es gleiche Wettbewerbsbedingungen und schlanke Verfahren. Nationale Sonderwege, etwa im Pflanzenschutz, müssen vermieden und Genehmigungsverfahren vereinfacht werden.

3. Leistungen der Landwirtschaft wertschätzen

Die Landwirtschaft leistet weit mehr als Nahrungsmittelproduktion: Sie erhält Kulturlandschaften, schafft Artenvielfalt und trägt zur Energiewende bei. Diese Leistungen müssen anerkannt und verlässlich honoriert werden.

4. Wandel auf den Höfen ermöglichen

Die Betriebe verändern sich stetig. Damit dieser Wandel gelingt, brauchen sie Planungssicherheit, gute Beratung und gezielte Unterstützung für die nächste Generation.

Hier geht's zum Zukunftsplan: [Zukunftsplan für die Landwirtschaft in Südbaden – Kernanliegen zur Landtagswahl 2026 - BLHV](#)



STRUKTUR UND UMWELT

AGRARDIESEL: RÜCKVERGÜTUNG AB 2026 GESICHERT

Die geplante Streichung der Agrardiesel-Rückvergütung hatte massive Proteste ausgelöst. Der BLHV setzte sich frühzeitig und konsequent für eine Rücknahme der Maßnahme ein, mit über 100 Aktionen, Gesprächen mit politischen Entscheidungsträgern und klaren Forderungspapieren. Der Einsatz zeigte Wirkung: Ab dem 01.01.2026 wird die vollständige Rückvergütung wieder gewährt. Damit ist ein zentrales Anliegen der Landwirtschaft erfüllt und ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit geleistet.

KFZ-STEUER: BELASTUNG IN HÖHE VON 500 MIO. € VERHINDERT

Im Zuge der Proteste gegen die Streichung steuerlicher Entlastungen für die Landwirtschaft konnte der BLHV gemeinsam mit anderen Verbänden einen wichtigen Erfolg erzielen: Die Kfz-Steuerbefreiung für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge bleibt bestehen. Damit wurde eine zusätzliche Belastung in Höhe von rund 500 Mio. € jährlich verhindert. Der BLHV hatte sich in Gesprächen mit politischen Akteuren und durch öffentlichkeitswirksame Aktionen klar gegen die Maßnahme positioniert.

STOFFSTROMBILANZ: VERORDNUNG ERSATZLOS AUFGEHOBT

Die Stoffstrombilanzverordnung galt lange als Symbol für überbordende Bürokratie in der Landwirtschaft. Gemeinsam mit den anderen Landesbauernverbänden forderte der BLHV ihre ersatzlose Streichung und konnte sich durchsetzen. Dank zahlreicher politischer Gespräche zur Bundestagswahl und darüber hinaus wurde die Verordnung aufgehoben. Damit entfällt eine erhebliche bürokratische Last für die Betriebe.

STROMSTEUER: ENTLASTUNG FÜR LANDWIRTSCHAFT BLEIBT

Die hohen Energiepreise belasten Wirtschaft und Landwirtschaft gleichermaßen. Die Bundesregierung hatte Entlastungen angekündigt, viele davon wurden aufgrund der Haushaltsslage zurückgenommen. Für die Landwirtschaft bleibt jedoch eine zentrale Maßnahme bestehen: Die Stromsteuer für Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft wurde zum 1.1.2024 auf den EU-Mindeststeuersatz gesenkt und soll nun verstetigt werden. Der BLHV hat gemeinsam mit anderen Bauernverbänden in politischen Gesprächen frühzeitig auf die systemrelevante Rolle der Landwirtschaft hingewiesen, ein Aspekt, der maßgeblich zur Sicherung der Entlastung beigetragen haben dürfte.

SUR VERHINDERT: MEHR ALS 40% DER ANBAUFLÄCHE GERETTET

Die geplante EU-Verordnung zum Pflanzenschutz (SUR) hätte massive Einschränkungen für die Landwirtschaft bedeutet, insbesondere in Baden-Württemberg, wo über 40 % der landwirtschaftlichen Anbaufläche betroffen gewesen wären. Der BLHV hat sich frühzeitig und entschieden gegen das Verbotspaket positioniert. In enger Abstimmung mit anderen Verbänden und durch Gespräche mit politischen Entscheidungsträgern auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene konnte die SUR-Verordnung vollständig abgewendet werden.

FFH-FLÄCHEN: PILOTPROJEKT ANGESTOSSEN

Die Bewirtschaftung von FFH-Flächen stellt viele landwirtschaftliche Betriebe vor große Herausforderungen. Starre Vorgaben und flächenscharfe Regelungen erschweren eine praktikable Umsetzung im Alltag. Der BLHV hat sich in Gesprächen mit dem Umweltministerium gemeinsam mit anderen Akteuren aus Landwirtschaft und Naturschutz für mehr Flexibilität stark gemacht. Aktuell arbeiten der BLHV und das Umweltministerium gemeinsam an einem Projekt, in dem auf Pilotbetrieben verschiedene Maßnahmen zur besseren betrieblichen Integration von FFH-Flächen erprobt werden.

BIBER: VERORDNUNG KOMMT

Die Ausbreitung des Bibers in Baden-Württemberg führt zunehmend zu Konflikten mit der landwirtschaftlichen Nutzung, etwa durch Verbiss, Aufstauungen und Vernässung. Anders als in Bayern wurden Schäden bislang nicht ausgeglichen. Der BLHV hat sich für eine praxisgerechte Lösung stark gemacht und ein Forderungspapier an Umweltministerin Thekla Walker übermittelt. Außerdem wurde in Gesprächen auf Fachebene die Biberproblematik immer wieder diskutiert. Die Ressortabstimmung zur Biberverordnung läuft. Hierbei wird sich der BLHV mit Nachdruck für die landwirtschaftlichen Interessen einsetzen.

NRL ENTSCHEID: PAUSCHALE FLÄCHENSTILLEGUNGEN VERHINDERT

Die ursprünglichen Vorgaben des Nature Restoration Law (NRL) hätten massive Einschränkungen für die Landwirtschaft bedeutet, darunter die verpflichtende Stilllegung von 10 % der landwirtschaftlichen Fläche und einen Rückbau auf den Zustand von 1950. Der BLHV lehnte die Gesetzesvorlage gemeinsam mit dem DBV entschieden ab. Zentrale Punkte konnten entschärft werden: Die Stilllegungspflicht wurde gestrichen, Wiederherstellungsmaßnahmen erfolgen nun freiwillig und die Ernährungssicherheit wurde als zentrales Ziel verankert.

DE-MINIMIS-GRENZE ERHÖHT: MEHR SPIELRAUM FÜR LANDWIRTSCHAFTLICHE FÖRDERUNG

Die bisherige De-minimis-Obergrenze von 20.000 € pro Betrieb schränkte die Fördermöglichkeiten für landwirtschaftliche Unternehmen erheblich ein. Der BLHV hat sich gemeinsam mit anderen Bauernverbänden für eine Anhebung stark gemacht. Das Ergebnis: Die Höchstgrenze wurde auf 50.000 € pro Betrieb erhöht. Damit erhalten landwirtschaftliche Betriebe deutlich mehr Spielraum bei der Inanspruchnahme von Fördermaßnahmen, ohne gegen EU-Beihilferecht zu verstößen.

SAAT- UND RABENKRÄHEN: ALLGEMEINVERFÜGUNG ERLASSEN

Die wachsende Saatkrähen-Population verursacht zunehmend Schäden in der Landwirtschaft. Sanfte Vergrämungsmethoden zeigen kaum Wirkung und der Wegfall des Beizmittels Mesurol hat die Situation zusätzlich verschärft. Der BLHV dokumentiert seit Jahren Schadensfälle und setzt sich gemeinsam mit dem Landesbauernverband Württemberg-Baden für ein effektives Bestandsmanagement ein. Das hat dazu geführt, dass das Umweltministerium die Unterer Naturschutzbehörden dazu aufgefordert hat, Allgemeinverfügungen zu erlassen, die Vergrämungsabschüsse vereinfachen. Zudem wurde ein landesweites Meldeportal eingerichtet, um Schäden zentral zu erfassen und als Entscheidungsgrundlage zu nutzen.

VEREINFACHUNGEN BEI DER GAP (2023-2027): MEHR FLEXIBILITÄT UND BESSERE HONORIERUNG

Die Umsetzung der GAP-Regelungen stellte viele Betriebe vor bürokratische und praktische Herausforderungen. Der Einsatz des BLHV im Rahmen des DBV und bei Gesprächen mit dem Landwirtschaftsministerium hat bewirkt, dass bis 2027 spürbare Vereinfachungen vorgesehen sind. Einzelne Öko-Regelungen wurden deutlich verbessert, etwa durch eine höhere Honorierung der ersten Hektare bei Bracheflächen (Ökoregelung 1). Auch bei der Anlage von Blüh- und Altgrasstreifen gibt es mehr Flexibilität. Damit wird die Teilnahme an Umweltmaßnahmen attraktiver.

GAP (2028-2034): BLHV WEHRT SICH GEGEN KÜRZUNGEN UND RENATIONALISIERUNG

Die Vorschläge der EU-Kommission zur GAP ab 2028 sehen tiefgreifende Veränderungen vor. Zwar wurden zentrale Anliegen der Bauernverbände aufgegriffen, wie die Junglandwirteförderung oder die Honorierung freiwilliger Umweltleistungen. Die geplante Kürzung des Budgets, die Abschaffung der Zwei-Säulen-Struktur, die Degression und Kappung der Direktzahlungen und den sogenannten Nationalen Plänen bereiten den Verbänden jedoch große Sorgen. In Gesprächen mit politischen Akteuren warnt der BLHV vor der Renationalisierung der GAP und einem Verlust an Planungssicherheit und setzt sich für die Überarbeitung der Pläne ein.

PFLANZENSCHUTZ: WIEDERZULASSUNG UND NOTFALLZULASSUNGEN SICHERN HANDLUNGSFÄHIGKEIT

Die Herausforderungen im Pflanzenschutz nehmen zu, insbesondere durch neue Schadorganismen wie die Schilf-Glasflügelzikade. Der BLHV hat sich gemeinsam mit dem Deutschen Bauernverband erfolgreich für praktikable Lösungen eingesetzt. Für die Bekämpfung der Zikade wurden Notfallzulassungen für geeignete Pflanzenschutzmittel erteilt. Außerdem wurde die Wiederzulassung von Glyphosat auf EU-Ebene beschlossen. Damit bleibt ein wichtiges Werkzeug zur Unkrautregulierung erhalten, insbesondere für erosionsgefährdete Flächen und konservierende Bodenbearbeitung.

BRUTOFLÄCHE: BLHV SETZT SICH FÜR VEREINFACHUNG EIN

Die aktuelle Handhabung der Bruttoflächenberechnung in Baden-Württemberg hat für viele Betriebe, die auf strukturreichen und naturschutzfachlich wertvollen Flächen wirtschaften erhebliche Abzüge der förderfähigen Fläche zur Folge. Das führt dazu, dass bei Vorortkontrollen ein höherer Aufwand betrieben werden muss und Betrieben in extensiven Lagen Fördermittelkürzungen drohen. In einem Brief an das Landwirtschaftsministerium und das Umweltministerium plädierte der BLHV für eine praktikablere Abgrenzung von Bruttoflächen auf extensiven Weiden.

ENERGIEPROJEKTE: RAHMENVEREINBARUNG SCHAFT KLARHEIT FÜR LANDWIRTE

Leistungsbauprojekte für Strom, Wärme und Gas beanspruchen regelmäßig landwirtschaftliche Flächen. Um faire und transparente Entschädigungen sicherzustellen, hat der BLHV eine Rahmenvereinbarung mit der BadenovaNetze GmbH und der BadenovaWärmeplus GmbH & Co. KG unterzeichnet, die künftig die Entschädigungszahlungen für Frucht- und Aufwuchsschäden, Wiederherstellungsmaßnahmen sowie die Eintragung von Dienstbarkeiten regelt. Zusätzlich sind pauschale Aufwandsentschädigungen und ein Beschleunigungszuschlag vorgesehen.

FLÄCHENVERBRAUCH UND AUSGLEICHSFÄCHEN: BLHV KRITISIERT AUSGLEICHSMASSNAHMEN AUF WERTVOLLEM ACKERLAND

Das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) ist ein zentrales Instrument zur Honorierung freiwilliger Leistungen in der Landwirtschaft. Der BLHV hat sich gemeinsam mit anderen Verbänden für gezielte Verbesserungen eingesetzt. Das Resultat: Ab 2026 werden kleinere Strukturen stärker gefördert, wie auch der Weinbau in Steillagen und die Haltung alter Nutztierrassen.

FAKT: VERBESSERUNGEN ERZIELT

Das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) ist ein zentrales Instrument zur Honorierung freiwilliger Leistungen in der Landwirtschaft. Der BLHV hat sich gemeinsam mit anderen Verbänden für gezielte Verbesserungen eingesetzt. Das Resultat: Ab 2026 werden kleinere Strukturen stärker gefördert, wie auch der Weinbau in Steillagen und die Haltung alter Nutztierrassen.

GLÖZ: ERLEICHTERUNGEN ERZIELT

GLÖZ-Vorgaben: Kleine Betriebe von Kontrollen ausgenommen

Die Umsetzung der GLÖZ-Vorgaben im Rahmen der GAP-Förderung brachte viele Betriebe an ihre Grenzen. Der BLHV setzte sich erfolgreich für praxisnahe Vereinfachungen ein: Seit 2025 sind Betriebe unter 10 Hektar von Kontrollen der GLÖZ-Auflagen ausgenommen. Damit wird die Bürokratie für kleinere Betriebe deutlich reduziert.

GLÖZ 5: Erosionsschutzaufgaben auf Landesebene entschärft

Die Vorgaben zum Erosionsschutz (GLÖZ 5) führten in der Praxis häufig zu Konflikten mit der betrieblichen Realität. Der BLHV forderte eine Anpassung der Regelungen und konnte auf Landesebene Erleichterungen erreichen. Damit wird die Umsetzung für die Betriebe deutlich praktikabler.

GLÖZ 6 und 7: Flexibilität bei Witterung und Terminen

Extreme Witterungsbedingungen machen starre Vorgaben bei der Bodenbearbeitung und Aussaat oft unmöglich. Der BLHV setzte sich für mehr Flexibilität bei GLÖZ 6 und 7 ein. Seit 2025 sind die Fristen deutlich flexibler gestaltet und Witterungsextreme werden stärker berücksichtigt. Ein wichtiger Schritt hin zu mehr Praxistauglichkeit.

GLÖZ 7: Fruchtwechsel-Regelung vereinfacht

Die Fruchtwechsel-Verpflichtung (GLÖZ 7) war für viele Betriebe schwer umsetzbar. Der BLHV forderte Vereinfachungen und konnte erreichen, dass die Regelung seit 2025 deutlich entschärft wurde. Damit wird die Vielfalt auf dem Acker gefördert, ohne die Betriebe zu überfordern.

GLÖZ 8: Pflichtstilllegung entfällt

Die Pflichtstilllegung von landwirtschaftlichen Flächen (GLÖZ 8) sorgte für breite Kritik. Der BLHV setzte sich gemeinsam mit anderen Verbänden für eine Rücknahme ein und erzielte ein Ergebnis: Ab 2025 entfällt die Stilllegungspflicht. Die Betriebe gewinnen wieder mehr Handlungsspielraum bei der Flächennutzung.



TIERHALTUNG UND GRÜNLAND

UMBAU DER TIERHALTUNG (BUT): BLHV FORDERT PLANUNGSSICHERHEIT

Das Bundesprogramm zum Umbau der Tierhaltung (BUT) unterstützt Betriebe bei Stallumbauten, bislang nur in der Schweinehaltung und erstmals auch bei laufenden Mehrkosten. Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat angekündigt, das Programm vorläufig zu beenden und sorgte damit für Kritik. Der BLHV fordert, nicht genutzte Mittel ins Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) umzuschichten. Mit dem Agrarinvestitionsprogramm in Landeshand sieht der Verband die Chance regionaltypische Besonderheiten des Südwestens besser zu unterstützen. Nur so bleibt der Umbau planbar und wirtschaftlich tragfähig.

TIERSCHUTZGESETZ: NOVELLIERUNG ABGEWANDT

Die geplante Novellierung des Tierschutzgesetzes der Ampel-Regierung hätte massive Eingriffe in die Nutztierhaltung bedeutet. Der BLHV hat sich über den DBV und das MLR für praxistaugliche Lösungen eingesetzt, insbesondere für den Erhalt der Kombi-Haltung. Nach dem Ende der Ampel ist die Reform vorerst gescheitert, doch Forderungen nach einer Neuaflage bleiben bestehen. Der BLHV wird sich weiterhin für realistische Vorgaben stark machen.

TIERHALTUNGSKENNZEICHNUNGSGESETZ: BLHV FORDERT ÜBERARBEITUNG

Der BLHV-Vorstand hat eine klare Position gegen das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz verabschiedet. Das Gesetz ist aus Sicht des Verbandes praxisfern, erzeugt zusätzliche Bürokratie und gefährdet regionale Strukturen. Gemeinsam mit anderen Verbänden fordert der BLHV eine grundlegende Überarbeitung, die Praxistauglichkeit und Wettbewerbsfähigkeit sicherstellt.

IMMISSIONSSCHUTZ: RINDERHALTUNG BLEIBT VON VORGABEN AUSGENOMMEN

Die Rinderhaltung bleibt von den europäischen Vorgaben der Industrieemissionsrichtlinie (IED) ausgenommen. Damit sind keine zusätzlichen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erforderlich. Der BLHV hat sich im Rahmen des DBV für diese Ausnahme stark gemacht.

GÜLLEAUSBRINGUNG: BREITVERTEILER BLEIBT UNTER BESTIMMTEN BEDINGUNGEN ERLAUBT

Die Pflicht zur bodennahen Gülleausbringung stellt viele Betriebe, insbesondere in Steillagen, vor große Herausforderungen. Die Vorgaben hätten dazu geführt, dass Betriebe unterschiedliche Techniken vorhalten müssen, was finanziell oft nicht tragbar ist. Auch die Zusammenarbeit mit Maschinenringen oder Lohnunternehmern ist in diesen Regionen nicht praktikabel. Der BLHV und die AfH haben sich erfolgreich für eine praxisgerechte Lösung stark gemacht: Die Ausbringung von Rindergülle mit dem Breitverteiler bleibt unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

ÖKO-WEIDEPFLICHT

BLHV und DBV haben sich intensiv für praktikable Lösungen bei der Umsetzung der Weidepflicht für Öko-Pflanzenfresser eingesetzt. Auf Landesebene stand die Möglichkeit, beim FAKT-Antrag sowohl die Maßnahme D2 als auch alternative Fördermaßnahmen im Mai zu beantragen, im Zentrum. Für betroffene Betriebe in Baden-Württemberg wurde die Frist für den förderunschädlichen Ausstieg aus FAKT II-D2 bis zum 30. September 2025 verlängert. Wer sich für den Ausstieg entschieden hat, bekam die alternativen Fördermittel für 2025 ausgezahlt, in anderen Bundesländern gingen die Betriebe leer aus. Der BLHV fordert zudem längere Übergangszeiten für Betriebe, die bauliche Anpassungen benötigen. Das MLR hatte darauf Ende September mit der Zusage reagiert, dass Betriebe, die Baumaßnahmen beantragt haben oder anders zeigen, dass sie willens sind, die Weidepflicht zu erfüllen, auch über 2026 hinaus mitgenommen werden. Der BLHV und die anderen betroffenen Landesverbände sowie der DBV haben außerdem zusammen mit den Bio-Verbänden ein Weidepapier 2.0 erarbeitet, das mehr Flexibilität in der Umsetzung vorsieht. EU-Kommissar Hansen stellte Anpassungen in Aussicht und gab Ende September die Zusage, dass die EU-Öko-Verordnung geöffnet werden soll.

ÖKO-TIERHALTUNG: KRITIK AN VORGABEN DER EU

Die EU-Öko-Verordnung wird zunehmend praxisfern und bürokratisch, so auch bei der Geflügelhaltung. Die Forderung, ab 2030 Küken ab dem ersten Lebenstag Zugang zum Freiland zu gewähren, hält der BLHV für tierschutzwidrig. Junge Küken würden dadurch erheblichen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt. Zudem sind Stallumbauten wirtschaftlich nicht tragbar. Der BLHV-Vorstand hat ein Positionspapier veröffentlicht, in dem er tiergerechte Lösungen fordert. Der BLHV begrüßt daher ausdrücklich die Ankündigung von EU-Agrarkommissar Hansen im September, die EU-Öko-Verordnung zu öffnen.

ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR HÖHENLANDWIRTSCHAFT (AFH)

Die Arbeitsgemeinschaft für Höhenlandwirtschaft (AfH) verfolgt das Ziel, die Betriebe im Berg- und Höhengebiet zu unterstützen und setzt dabei auf enge Zusammenarbeit mit dem BLHV. Der neu gewählte AfH-Vorstand überreichte Landwirtschaftsminister Peter Hauk ein Forderungspapier, mit konkreten Ansatzpunkten zur Stärkung der Höhenlandwirtschaft. Beim Höhenlandwirtschaftstag standen effiziente, standortangepasste Grünlandnutzung sowie Stallhaltung und leistungsgerechte Fütterung im Fokus. Ergänzend dazu fanden ein Gülle-Info-Abend und ein Gülle-Praxistag statt, um Wissen direkt in die Praxis zu bringen.



ERNEUERBARE ENERGIEN

NETZAUSBAU: HÖHERE ENTSCHÄDIGUNGEN UND KLARE VORGABEN

Der Ausbau der Stromnetze ist zentral für die Energiewende und betrifft häufig landwirtschaftliche Flächen. Die Bauernverbände haben sich für bessere Rahmenbedingungen eingesetzt. Mit Erfolg: Höhere Entschädigungen und positive Kompensationsvorgaben sorgen für mehr Fairness bei Leitungsbauprojekten.

BIMASSE UND BIOENERGIE: ANERKENNUNG IM GEBÄUDEENERGIEGESETZ

Biomasse und Bioenergie bleiben wichtige Bausteine der Energiewende. Der BLHV begrüßt, dass diese Optionen im Gebäudeenergiegesetz ausdrücklich anerkannt wurden. Damit wird die Rolle der Landwirtschaft als Energieerzeuger gestärkt und die Nutzung regionaler Ressourcen wird gefördert.

PHOTOVOLTAIK: DULDUNGSPFLICHT GESTRICHE

Die Pflicht zur unentgeltlichen Duldung der Erschließung von Erneuerbare-Energien-Anlagen auf privaten Grundstücken wurde gestrichen. Der BLHV begrüßt diese Entscheidung, da sie die Eigentumsrechte stärkt und eine faire Vertragsgestaltung ermöglicht. Damit bleibt die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen für Energieprojekte freiwillig und verhandelbar.

AGRI-PV: FÖRDERUNG UND KLARE RAHMENBEDINGUNGEN

Agri-PV-Anlagen verbinden Energieproduktion mit landwirtschaftlicher Nutzung. Der BLHV hat sich für bessere Bedingungen gegenüber herkömmlicher Freiflächen-PV stark gemacht und Ergebnisse erzielt: Agri-PV erhält bis 2028 einen Zuschuss im EEG und die Flächen bleiben im landwirtschaftlichen Grundvermögen.

Der BLHV fordert darüber hinaus:

- Vorrang für Agri-PV gegenüber Freiflächen-PV
- Vereinfachte Genehmigungen für kleine Anlagen
- Verlässliche EEG-Vergütung für Anlagen bis 1 MWp
- Bessere Netzanbindung landwirtschaftlicher Gehöfte

Mehrere Online-Veranstaltungen des Agrardienstes informierten Mitglieder über Chancen und Anforderungen.

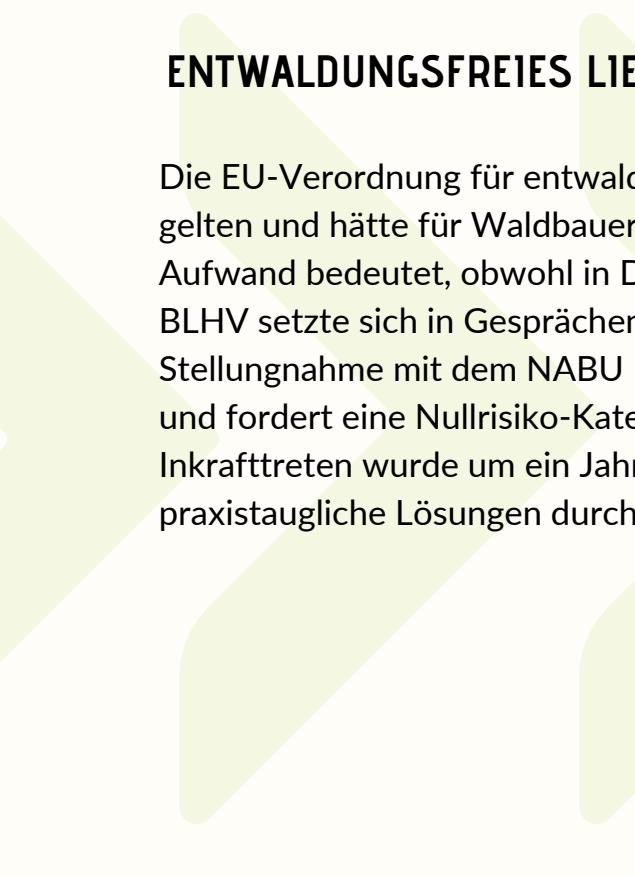


WALD UND JAGD

BUNDES WALDGESETZ: NACHTEILIGE NOVELLIERUNG VERHINDERT

Die geplante Novelle des Bundeswaldgesetzes hätte für Waldbesitzer erhebliche Einschränkungen bedeutet, unter anderem eine Nachrangigkeit der Holznutzung gegenüber ökologischen Leistungen, neue Genehmigungspflichten und zusätzliche Verbote. Der BLHV hat sich u.a. in Gesprächen mit Bundestagsabgeordneten gegen diese praxisfernen Vorgaben positioniert und auf die Bedeutung des Waldes als Wirtschaftsfaktor hingewiesen. Aufgrund der verkürzten Legislatur und vehementem Widerstand von Seiten der Verbände kam die Novellierung des Bundeswaldgesetzes nicht mehr zum Abschluss.

ENTWALDUNGSFREIES LIEFERKETTENGESETZ (EUDR)



Die EU-Verordnung für entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR) sollte ab 2025 gelten und hätte für Waldbauern in Südbaden einen erheblichen bürokratischen Aufwand bedeutet, obwohl in Deutschland keine Entwaldung stattfindet. Der BLHV setzte sich in Gesprächen mit politischen Akteuren und einer gemeinsamen Stellungnahme mit dem NABU Deutschland für eine grundlegende Anpassung ein und fordert eine Nullrisiko-Kategorie für Länder wie Deutschland. Das Inkrafttreten wurde um ein Jahr verschoben. Dieser Zeitraum wird genutzt, um praxistaugliche Lösungen durchzusetzen und unnötige Bürokratie zu verhindern.

ERWEITERUNG NATIONALPARK SCHWARZWALD

Der Nationalpark Schwarzwald stellt forstwirtschaftliche Betriebe vor Herausforderungen: In der Kernzone führt fehlende Bewirtschaftung zu Borkenkäfer-Massenvermehrung, die auch angrenzende Wälder betrifft. Der BLHV forderte in einem Schreiben an Ministerpräsident Kretschmann, die Wirtschaftlichkeit des Privatwaldes zu berücksichtigen und Schäden finanziell auszugleichen. Bei der Gesetzgebung zur Erweiterung des Nationalparks wurden Förderungen für angrenzende Waldbesitzer gesetzlich. Zudem begrüßen wir waldbauliche Maßnahmen zur Reduktion der Fichtenbestände, um den Borkenkäferdruck zu senken.

ALLIANZ FÜR DIE WALDBESITZER ANGESTOSSEN

Auf Initiative des BLHV und des Bayerischen Bauernverbands trafen sich Vertreter süddeutscher Waldbesitzerverbände in Göppingen, um sich enger abzustimmen. Hintergrund ist, dass beide Länder vor ähnlichen Herausforderungen stehen, etwa bei der EU-Verordnung für entwaldungsfreie Lieferketten oder dem geplanten Nature Restoration Law (NRL). Die Verbände vereinbarten, ihre länderübergreifende Zusammenarbeit zu intensivieren, regelmäßige Treffen durchzuführen und künftig strategisch gemeinsam vorzugehen.

WOLF UND HERDENSCHUTZ: WICHTIGE ERFOLGE ZU VERZEICHNEN

Die Rückkehr des Wolfs stellt die Weidetierhaltung in Baden-Württemberg vor große Herausforderungen, insbesondere in den schwer zugänglichen Regionen des Schwarzwalds. Die vorgeschlagenen Herdenschutzmaßnahmen sind dort oft nur schwer umsetzbar. Der BLHV hat sich frühzeitig für praxistaugliche Lösungen eingesetzt. Gemeinsam mit Partnern wurde 2023 das Projekt „Betriebsbegleitende Umsetzung von Herdenschutzmaßnahmen beim Rind“ gestartet. 15 Betriebe werden bei der Umsetzung begleitet, um die Praxistauglichkeit zu prüfen. Die Ergebnisse fließen direkt in die politische Diskussion ein. Ergänzend finden Weideabende und -Stammtische statt.

Ein wichtiger Erfolg: Nach Herabsetzung des Schutzstatus auf europäischer Ebene, hat sich die aktuelle Bundesregierung das Ziel gesetzt, dieses schnellstmöglich in nationales Recht umzusetzen und den Wolf ins Jagtrecht aufzunehmen. Der BLHV hat hierzu die Forderung nach Weideschutzgebieten erhoben, um die Wichtigkeit der Weidetierhaltung hervorzuheben.



BETRIEBSENTWICKLUNG UND VERMARKTUNG

TARIFGLÄTTUNG WIRD FORTGEFÜHRT

Die einkommenssteuerliche Tarifglättung ist für viele landwirtschaftliche Betriebe ein wichtiges Instrument, um schwankende Einkommen auszugleichen und steuerliche Belastungen planbar zu halten. Ein Wegfall hätte gerade in volatilen Märkten zu erheblichen finanziellen Risiken geführt. Der BLHV hat sich gemeinsam mit anderen Verbänden für die Fortführung stark gemacht und die Bedeutung für die Betriebe gegenüber der Politik deutlich gemacht. Der Einsatz zeigte Wirkung: Die Fortführung der Tarifglättung ist beschlossen und sichert den Betrieben weiterhin eine wichtige Möglichkeit zur Stabilisierung ihrer Steuerlast.

ARBEITSKREIS WEINBAU SUCHT NACH LÖSUNGEN

Die angespannte Lage im Weinbau stellt viele Betriebe vor große Herausforderungen. Der BLHV hat deshalb den Arbeitskreis Weinbau gegründet. Ergebnis ist ein Forderungspapier mit konkreten Maßnahmen wie Rodungsprämien, Mindestbewirtschaftung, freiwilligem Flächentausch und Einkommensalternativen für Weinbaubetriebe, das an das Landwirtschaftsministerium übermittelt wurde. Dieses hat ein Sofortprogramm für den Weinbau verkündet, in dem viele der Maßnahmen aufgegriffen wurden. Der BLHV ist auch in der Modellregion Kaiserstuhl involviert. Das Nachtcafé 2025 informiert Verbraucher über die Situation im Weinbau.

INNOVATIONSTREFFEN LIEFERT NEUE IDEEN

Immer mehr landwirtschaftliche Betriebe setzen auf verschiedene Standbeine und suchen nach Ideen, um sich zukunftsfähig aufzustellen. Gleichzeitig fehlen praktische Hilfen für die Umsetzung innovativer Projekte. Der BLHV hat deshalb ein Innovationstreffen initiiert, bei dem gemeinsam mit Landfrauen und Landjugend die Einrichtung eines Fachausschusses „Innovation“ angestoßen wurde. Geplant sind Formate zum Austausch mit erfolgreichen Modellen aus dem In- und Ausland und die Entwicklung eines praxisnahen Leitfadens für die Betriebsführung. Mehrere Veranstaltungen zum Thema Innovationen im Winterprogramm runden das Thema ab.

PROJEKT KANNTINE BRINGT MEHR REGIONALE PRODUKTE IN DIE GASTRONOMIE

Die Außer-Haus-Verpflegung bietet große Potenziale für regionale Produkte – täglich werden Millionen Mahlzeiten in Kantinen und Restaurants serviert, doch der Anteil heimischer Lebensmittel ist gering. Mit dem Projekt „KANNtine“ setzt sich der BLHV als Partner für die Vernetzung von landwirtschaftlichen Betrieben, Verarbeitern und Großküchen ein. Bei Produktbörsen und Vernetzungsveranstaltungen können Landwirtinnen und Landwirte direkt mit Käntinen und Restaurants in Kontakt treten und sich so neue Absatzwege erschließen. Das Projekt wird über drei Jahre vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat gefördert.





SOZIALES UND RECHT

MINDESTLOHN

Die diskutierte Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns würde viele Sonderkulturbetriebe wirtschaftlich überfordern. Der BLHV hat in Gesprächen mit politischen Akteuren und einer Pressekonferenz auf die Folgen hingewiesen und politische Gegenmaßnahmen gefordert, darunter branchenspezifische Ausnahmen, die Ausweitung der 70-Tage-Regel und eine strengere Regulierung von Importware. Trotz der beschlossenen schrittweisen Erhöhung des Mindestlohns, konnte ein Teilerfolg verzeichnet werden: Die 70-Tage-Regel wurde auf 90 Tage ausgeweitet. Der BLHV bleibt am Thema dran, um weitere Entlastungen für die Betriebe zu erzielen.

VERTRAUENSSTELLE AUSSERFAMILIÄRE HOFÜBERGABE BRINGT SUCHENDE UND FINDENDE ZUSAMMEN

Die Vertrauensstelle Außerfamiliäre Hofübergabe ist ein Gemeinschaftsprojekt des BLHV, des Bildungshauses Kloster St. Ulrich und des Regierungspräsidiums Freiburg, das seit November 2022 Hofübergebende und Hofsuchende in Südbaden persönlich und diskret zusammenbringt. Über 100 Personen haben sich bereits gemeldet. Im Frühjahr 2025 stellte der BLHV gemeinsam mit dem Bildungshaus Kloster St. Ulrich erfolgreich einen Antrag auf Weiterfinanzierung.

Weitere Informationen unter www.vertrauensstelle-hofuebergabe.de oder unter 0761-271-33-230

Foto: BLHV-Präsident Bernhard Bolkart und die Vizepräsidenten Egon Busam und Martin Linser bei der Pressekonferenz zum Thema Mindestlohn, Foto: BLHV/Taskale.

LANDSENIOREN IM BLHV – GEMEINSAM AKTIV BLEIBEN

Auch nach der aktiven Zeit im Berufsleben bleiben viele Mitglieder dem BLHV verbunden – als Landseniorinnen und LandsenIOren. Diese Gemeinschaft bietet Raum, Kontakte zu pflegen, Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam aktiv zu bleiben. Unter dem Motto „Gemeinschaft – Erfahrung – Lebensfreude“ organisiert der BLHV Ausflüge, Bildungsfreizeiten und gesellige Veranstaltungen. Wer teilnimmt, erlebt Gemeinschaft, entdeckt Neues und bleibt Teil einer starken, lebendigen BLHV-Familie – auch nach der aktiven Zeit.

PROJEKT "IN VERANTWORTUNG" UNTERSTÜTZT LANDWIRTE IN KRISENZEITEN

Die steigende Belastung in der Landwirtschaft beschäftigt den BLHV seit Jahren. Der Verband hat früh auf die Problematik hingewiesen und auf politischer Ebene dafür sensibilisiert. Aus diesem Engagement entstand der „Runde Tisch Verantwortung“, aus dem das Projekt „In Verantwortung – Unterstützung für Landwirte in Krisenzeiten“ hervorging. Mit Mitteln aus dem Strategiedialog Landwirtschaft wird eine Personalstelle beim BLHV eingerichtet, die Landwirtinnen und Landwirten in Krisenzeiten vertrauliche Unterstützung bietet.



POLITISCHE BILDUNGSARBEIT

BERUFSBILDUNGSAUSSCHUSS: BLHV PROMINENT VERTRETER

Die Mitgestaltung der beruflichen Bildung ist entscheidend für die Zukunft der Landwirtschaft. In der 127. Sitzung des Berufsbildungsausschusses auf Bundesebene wurde Andreas Deyer, BLHV-Vorstandsmitglied, einstimmig zum Vorsitzenden gewählt und vertritt nun die Arbeitgeberseite. Damit hat der BLHV direkten Einfluss auf die Weiterentwicklung der Ausbildungsberufe in der Landwirtschaft und stärkt die Position der Betriebe in der bundesweiten Bildungspolitik.

NEUE AUSBILDUNGSORDNUNG FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

Der Ausbildungsberuf Landwirtin/Landwirt wird novelliert. Die derzeitigen Ausbildungsordnung besteht seit 1995. Im April 2025 hat ein Ausschuss von Bund und Ländern beschlossen, die Ausbildungsordnung zu überarbeiten. Das Bundesinstitut für Berufsbildung koordiniert den Ablauf. Diesem Beschluss gingen viele Termine voraus, bei denen sich die Landesbauernverbände eingebracht haben. Der BLHV ist mit Andreas Deyer, BLHV-Vorstandsmitglied, als Sachverständiger in der Kommission, von Anfang an vertreten.

FACHSCHULKONZEPTION: BLHV TREIBT WEITERENTWICKLUNG VORAN

Die landwirtschaftlichen Fachschulen stehen vor der Herausforderung, ihre Angebote an die Anforderungen einer modernen Landwirtschaft anzupassen und gleichzeitig Lehrkräfte zu entlasten. Der BLHV hat das Thema mit seinem Positionspapier zur neuen Bildungsarchitektur in Baden-Württemberg bereits 2021 auf die Agenda gesetzt und wirkt seitdem aktiv an der weiteren Ausgestaltung mit, unter anderem im Rahmen des Expertenkreises zur Fachschulkonzeption. Schwerpunkte sind die Stärkung der Zentralstandorte Kupferzell, Emmendingen-Hochburg und der Fachschulregion Oberschwaben, die Sicherung der Lehrkräfte sowie der Ausbau von Nebenerwerbsangeboten.



BILDUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

FÜR LANDWIRTINNEN UND LANDWIRTE

BLHV-Winterbildungsprogramm

Die Landwirtschaft entwickelt sich ständig weiter. Um sich diesen Veränderungen anzupassen, Innovationen umzusetzen, technologische Fortschritte zu nutzen und wirtschaftlich stabil zu bleiben, benötigen Landwirte entsprechendes Wissen und passende Bildungsformate. Jedes Jahr organisiert der BLHV ein Winterbildungsprogramm, das Landwirten vielfältige Bildungsangebote macht. Das BLHV-Winterbildungsprogramm fördert die kontinuierliche Weiterentwicklung und Professionalisierung der Landwirtschaft und trägt dazu bei, dass die Landwirte erfolgreich und nachhaltig wirtschaften können. Darüber hinaus bieten die Veranstaltungen die Möglichkeit, sich zu aktuellen Themen auszutauschen.

Das aktuelle BLHV-Winterbildungsprogramm finden Sie unter:
[Winterbildungsprogramm 2025/26 - BLHV](#)

Foto: Beim Regio Food Festival am 27.5.2025 in Freiburg traten BLHV und BBL gemeinsam mit Verbraucherinnen und Verbrauchern in den Dialog. Foto: BLHV/Taskale.

FÜR VERBRAUCHERINNEN UND VERBRAUCHER

Landwirtschaftliche Bildung an Pädagogischen Hochschulen

Angehenden Lehrkräften fehlt oft fundiertes Wissen zum Thema Landwirtschaft. Der BLHV hat sich erfolgreich für die Finanzierung des Projekts „Landwirtschaftliche Bildung an Pädagogischen Hochschulen“ eingesetzt. Es vermittelt Lehramtsstudierenden, Referendarinnen und Referendaren praxisnahe Wissen über Landwirtschaft, Lebensmittelherstellung und Ernährung, organisiert Praxistage auf Betrieben und stellt Unterrichtsmaterialien für den Schulalltag bereit.

Lernort Bauernhof: Brücke zwischen Landwirtschaft und Verbrauchern

Immer weniger Kinder und Jugendliche haben einen direkten Bezug zur Landwirtschaft. Das Projekt „Lernort Bauernhof“ schafft eine Brücke zwischen Landwirtschaft und Verbrauchern, vermittelt jungen Menschen unmittelbare Eindrücke vom Leben und Arbeiten auf dem Hof und stärkt die Wertschätzung regionaler Produkte. Der BLHV unterstützt dieses Projekt seit vielen Jahren finanziell und ideell. Seit September 2025 liegt die Projektkoordination beim Bund Badischer Landjugend im Haus der Bauern in Freiburg.

Regio Food Festival bringt Landwirtschaft in die Stadt

Regionale Lebensmittel und Landwirtschaft sind für viele Menschen im Alltag kaum sichtbar. Gleichzeitig wächst das Interesse an nachhaltiger Ernährung und regionaler Herkunft. Mit dem Regio-Food-Festival auf dem Freiburger Münsterplatz hat der BLHV erstmals eine Plattform geschaffen, die Genuss und Information verbindet. Besucher konnten regionale Spezialitäten probieren, sich über Landwirtschaft informieren und sogar in einer Traktorkabine Platz nehmen. Rund 3.000 Gäste nutzten die Gelegenheit, mit Betrieben aus der Region ins Gespräch zu kommen und regionale Produkte kennenzulernen.

Erntedank-Gottesdienst betont gemeinsame Verantwortung

Unter dem Motto „Gemeinsam Verantwortung übernehmen“ feierten BLHV und das Ordinariat Freiburg am 12. Oktober auf dem Altschorenhof der Familie Deyer in Mühlingen einen besonderen Erntedankgottesdienst. Zahlreiche Gäste aus Kirche, Landwirtschaft und Öffentlichkeit nahmen teil. Die Feier in bäuerlichem Umfeld setzte ein starkes Zeichen für Gemeinschaft, Tradition und die gemeinsame Verantwortung für Natur und Gesellschaft.



Von Presse bis Postings: Unser Kommunikationsjahr in Zahlen

2025 haben wir Landwirtschaft in all ihren Facetten sichtbar gemacht: Mit klaren politischen Botschaften in Pressemitteilungen und Pressekonferenzen oder mit authentischen Einblicken in den Alltag unserer Landwirtinnen und Landwirte auf Social Media. Ob Debatten zu Mindestlohn und Herdenschutz oder Portrait-Reels aus dem Hofleben, wir haben informiert, erklärt und Nähe geschaffen. Die folgenden Zahlen zeigen, wie stark unsere Stimme in Medien und Netzwerken war.

21	Pressemitteilungen
3	Pressekonferenzen
234	Social-Media-Postings auf Instagram & Facebook
232.830	Aufrufe auf Instagram in den letzten 90 Tagen
20	Portrait-Reels von Landwirtinnen und Landwirten
32.000	Aufrufe des meistgeklickten Reels auf Instagram
2.246	Nutzer in WhatsApp-Kanälen und Gruppen
64.785	aktive Nutzer auf unserer Website
142.457	Aufrufe auf unserer Website

Jetzt unserem Whatsapp-Kanal beitreten und nichts mehr verpassen: [BLHV Messenger | WhatsApp-Kanal](#)

Noch mehr Inhalte gibt's auf Instagram: [@diebadischenbauern](#)

Übrigens, wir sind auch auf LinkedIn: [Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband \(BLHV\) | LinkedIn](#)